



MA 49, Prüfung der Elektroinstallationen in ausgewählten Objekten

Prüfung der
Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 1928605-2022

Kurzfassung

Der StRH Wien prüfte die Umsetzung der im Mai 2020 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2019, MA 49, Prüfung der Elektroinstallationen in ausgewählten Objekten, StRH V - 7/17) abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 14 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien übereinstimmte. 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen waren zwischenzeitlich bereits umgesetzt und 2 als umgesetzt gemeldete Empfehlungen waren noch nicht zur Gänze umgesetzt. Es waren keine weiteren Empfehlungen auszusprechen.

Der StRH Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb zur Prüfung MA 49, Prüfung der Elektroinstallationen in ausgewählten Objekten einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde der Bericht zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	BEKANT GEGEBENER UMSETZUNGSSTAND	5
2.	UMSETZUNGSSTAND LAUT PRÜFUNGSERGEBNIS.....	5
3.	BEKANT GEGEBENER UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN VERSUS PRÜFUNGSERGEBNIS	6
3.1	Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2	Empfehlung Nr. 2.....	8
3.3	Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4	Empfehlung Nr. 4.....	9
3.5	Empfehlung Nr. 5.....	11
3.6	Empfehlung Nr. 6.....	12
3.7	Empfehlung Nr. 7.....	12
3.8	Empfehlung Nr. 8.....	13
3.9	Empfehlung Nr. 9.....	14
3.10	Empfehlung Nr. 10.....	14
3.11	Empfehlung Nr. 11.....	15
3.12	Empfehlung Nr. 12.....	16
3.13	Empfehlung Nr. 13.....	16
3.14	Empfehlung Nr. 14.....	17
3.15	Empfehlung Nr. 15.....	18
3.16	Empfehlung Nr. 16.....	18
3.17	Empfehlung Nr. 17.....	19
3.18	Empfehlung Nr. 18.....	20

Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Prüfungsergebnis

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
umgesetzt	13	72,2
in Umsetzung	5	27,8
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des StRH Wien am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 50/19 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den StRH Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	18	100,0
umgesetzt	13	72,2
in Umsetzung	5	27,8
geplant	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 18 Empfehlungen waren 13 umgesetzt und 5 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 14 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des StRH Wien überein. Bei 2 Empfehlungen war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. waren 2 als in Umsetzung gemeldete Empfehlungen zwischenzeitlich bereits umgesetzt. In 2 Fällen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. waren 2 als umgesetzt gemeldete Empfehlungen noch teilweise in Umsetzung.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Es wären Festlegungen bzgl. Zuteilung der Rollen des „Anlagenbetreibers“ und des „Anlagenverantwortlichen“ sowie deren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die elektrischen Anlagen der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb schriftlich zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

„Anlagenbetreiber“ ist die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter. Die Rolle des „Anlagenverantwortlichen“ wird eine externe Firma im Zuge des Präventivdienstes übernehmen. Bei Arbeiten vor Ort übernimmt diese Rolle jene Firma, die mit der Bearbeitung beauftragt worden ist während der Leistungserbringung. Die Revierleiterinnen bzw. Revierleiter werden einen Kurs zur „elektrotechnisch unterwiesenen Person“ erhalten, so dass sie künftig die Rolle der bzw. des Arbeitsverantwortlichen inne haben.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Die Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

In der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb waren die Rollen des „Anlagenbetreibers“ und des „Anlagenverantwortlichen“ festgelegt worden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des „Anlagenbetreibers“ für die elektrischen Anlagen waren dem Dienststellenleiter zugeteilt worden. Die Anlagenverantwortung für die elektrischen Anlagen lag bei den jeweiligen örtlich zuständigen Revierleitenden, wobei Teile dieser Verantwortung an externe Fachfirmen ausgelagert wurden. Bei der Durchführung von Arbeiten durch externe Fachfirmen war von diesen die bzw. der Arbeitsverantwortliche zu stellen.

Zudem plante die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb für Revierleitende eine interne Schulung für „elektrotechnisch unterwiesene Personen“ im Herbst 2022.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Es wären einheitliche Vorgaben betreffend die durchzuführenden Wartungen, Überprüfungen und Dokumentationen für die elektrischen Anlagen in den Forstverwaltungen bzw. im Landwirtschaftsbetrieb zu treffen. Damit sollte erreicht werden, dass die rechtlich verbindlichen Termine, beispielsweise für Überprüfungen, eingehalten und entsprechende Dokumente geführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb plante die Abbildung ihrer Objekte in einem sogenannten Objektkataster in SAP, wodurch auch eine Vereinheitlichung der Dokumentation, beispielsweise für die Überprüfungsbefunde, erreicht werden soll. Zudem soll dieser zukünftige SAP-Objektkataster automatisch an ausstehende Befundungen und Überprüfungen erinnern, damit u.a. rechtlich vorgegebene Termine nicht übersehen oder vergessen werden.

Die Umsetzung dieses SAP-Objektkatasters war, gemeinsam mit der MA 01 - Wien Digital, noch im Jahr 2022 vorgesehen. Ein entsprechender Zeitplan wurde dem StRH Wien vorgelegt.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Es wären Festlegungen zu treffen, für welche Objekte der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb die fachlich einschlägigen elektrotechnischen Normen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten anzuwenden sind. Für diese wären dann neben den wiederkehrenden Überprüfungen gemäß den „allgemeinen elektrotechnischen Bestimmungen“ auch entsprechende spezialisierte Überprüfungen durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Eine Evaluierung, in welchen Bereichen der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb die elektrotechnischen Normen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten anzuwenden sind, fand im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien statt. Dabei gewonnene Informationen über zusätzlich durchzuführende Überprüfungen und deren Intervalle sollen im bereits erwähnten SAP-Objektkataster erfasst und die Überprüfungen durchgeführt werden.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Es wären die Notbeleuchtungsanlagen gemäß den einschlägigen, rechtlich verbindlichen Normen auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Die vorgeschriebenen Kontrollen, Funktionsprüfungen sowie jährlichen Überprüfungen wären durchzuführen. Darüber wären Aufzeichnungen anzufertigen und etwaige Mängel zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Dem StRH Wien wurde eine Liste mit Objekten der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb übermittelt, in denen sich Notbeleuchtungen befinden. Zudem wurden verschiedene Unterlagen wie Überprüfungsprotokolle, handschriftliche Aufzeichnungen über Sichtkontrollen etc. übermittelt.

Aus diesen war ersichtlich, dass einzelne Notbeleuchtungsanlagen überprüft und auch einige öfter einer Sichtkontrolle unterzogen worden waren.

Anhand der übermittelten Unterlagen konnte der StRH Wien jedoch nicht feststellen, dass alle Notbeleuchtungsanlagen der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb den Vorschriften (Gesetze, Bescheide, Normen, Bedienungshandbücher etc.) entsprechend betrieben und regelmäßig überprüft bzw. gewartet wurden.

Auf eine entsprechende Empfehlung des StRH Wien hin gab die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb bekannt, dass künftig alle ihre Notbeleuchtungsanlagen sowie die zugehörigen jeweiligen Prüfungsintervalle bzw. Prüfungstermine in den bereits erwähnten SAP-Objektkataster aufgenommen werden. So kann eine einheitliche Vorgehensweise betreffend Dokumentation, Überprüfung und Kontrolle aller Notbeleuchtungsanlagen in den Objekten der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sichergestellt werden.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu erheben, für welche Objekte der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb keine Pläne für die elektrischen Anlagen vorliegen. Darauf aufbauend wäre eine Vorgehensweise festzulegen, wie die entsprechend den Vorschriften geforderten Pläne für diese Anlagen beschafft und ordnungsgemäß verwaltet werden könnten.

Es wären in einem ersten Schritt zumindest Übersichtsschaltpläne bzw. Prinzip-Schaltskizzen der elektrischen Anlagen zu erstellen. Dies könnte mit geringem Aufwand, im Zuge der verpflichtenden, längstens alle 5 Jahre durchzuführenden, wiederkehrenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen erfolgen. In weiterer Folge wären dann auch die anderen notwendigen Pläne (z.B. Installationspläne) zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Pläne werden im Rahmen der Befundungen schrittweise erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die vom StRH Wien empfohlenen Maßnahmen werden im Zuge der Erstellung des bereits erwähnten SAP-Objektkatasters durchgeführt werden. Laut MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sollen etwaige fehlende Pläne der elektrischen Anlagen schrittweise im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Befundungen erstellt, im Objektkataster in SAP abgelegt und laufend aktualisiert werden.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Es wären die Überprüfungen durchführenden Fachfirmen anzuhalten, die Überprüfungsbefunde sowie Messprotokolle sorgsam und ordnungsgemäß auszufüllen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Künftig wird bei allen Auftragserteilungen darauf hingewiesen bzw. werden die Befunde auf mangelhafte bzw. falsche Angaben überprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Die Empfehlung war zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

Laut MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb werden bzw. wurden die Fachfirmen bei allen Auftragserteilungen mündlich darauf hingewiesen, die Überprüfungsbefunde und Messprotokolle sorgsam und ordnungsgemäß auszufüllen.

Entsprechend den übermittelten Unterlagen der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb werden die Befunde stichprobenweise hinsichtlich Plausibilität und Vollständigkeit überprüft.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

In einem Schuppen der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wurde eine gebrochene Verteilersteckdose vorgefunden, deren Austausch empfohlen wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Die defekte Steckdose war entfernt worden.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Es wäre zu überprüfen, ob eine in einem Schuppen knapp unter der Decke angebrachte Verteilerdose ordnungsgemäß installiert und betrieben wurde. Dies sollte insbesondere unter Beachtung einer möglichen unerwünschten Überhitzung der daran angeschlossenen Kabel erfolgen. Gegebenenfalls wären entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die Verteilerdose entsprechend geprüft. Nachdem nur 4 Kabel in die Verteilerdose führen und die anderen Kabel darüber in einer Verrohrung durch die Wand geführt werden, ist diese ausreichend dimensioniert und kann nicht überhitzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Die Verteilerdose wurde durch eine elektrische Fachkraft überprüft und deren Betrieb als sicher beurteilt.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Es wäre die Verteilerdose in der Küche eines vom StRH Wien be-
sichtigten Forsthauses mit einer entsprechenden Abdeckung zu
versehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die Verteilerdose
mit einer entsprechenden Abdeckung versehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prü-
fung.*

*Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefun-
dene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Die Verteilerdose war zwischenzeitlich mit einer
Abdeckung versehen worden.*

3.10 Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Es wäre eine defekte Leuchte der Notbeleuchtungsanlage im
Hauptgebäude des Nationalparkcamps Lobau instand zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich insofern behoben wurde, als dass die defekte Leuchte der Notbeleuchtungsanlage entfernt worden war. Laut MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb war diese Leuchte weder von der Behörde vorgeschrieben noch vom Elektriker zur Montage an dieser Stelle vorgesehen gewesen, weshalb sie entfernt wurde.

3.11 Empfehlung Nr. 11**Empfehlung Nr. 11**

Es wäre der Elektroverteiler im Nebengebäude des Nationalparkcamp Lobau ordnungsgemäß zu beschriften.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Es waren nunmehr entsprechende Beschriftungen im Elektroverteiler vorhanden.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Es wäre dafür zu sorgen, dass der Wildwuchs von Pflanzen in den Sockeln von Pollerleuchten im Nationalparkcamp Lobau entfernt wird und die elektrischen Installationen in diesen Sockeln (z.B. Steckdosen, Verteilerdosen etc.) ordnungsgemäß isoliert sind.

Zudem wären die Glasabdeckungen der Pollerleuchten ordnungsgemäß zu befestigen, sodass ein unabsichtliches Berühren der elektrischen Installationen im Inneren der Leuchten unmöglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass die damals vorgefundenen Mängel zwischenzeitlich behoben worden waren. Der Wildwuchs von Pflanzen im Sockel der Leuchte wurde entfernt, die elektrischen Installationen in der Leuchte wurden gegen unbefugtes Berühren gesichert bzw. isoliert und die Glasabdeckung der Leuchte befestigt.

3.13 Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

Die Durchführung eines Kabels durch die metallene Außenhaut eines Kastens wäre so auszuführen, dass das Kabel dabei nicht verletzt werden kann. Zudem sollte die metallene Hülle des Kastens geerdet bzw. an einen zugehörigen Potenzialausgleich angeschlossen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Die Einführung des Kabels in den metallenen Kasten war nun entsprechend geschützt ausgeführt und die metallene Hülle des Kastens war an den zugehörigen Potenzialausgleich angeschlossen.

3.14 Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Es wären alle metallenen bzw. leitfähigen Teile der sogenannten „Festbühne“ im Nationalparkcamp Lobau sowie alle in deren unmittelbarer Nähe befindlichen metallenen Teile in den zugehörigen Potenzialausgleich mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Es waren alle metallenen bzw. leitfähigen Teile der sogenannten „Festbühne“ sowie alle in deren unmittelbarer Nähe befindlichen metallenen Teile leitfähig miteinander verbunden.

3.15 Empfehlung Nr. 15

Empfehlung Nr. 15

Es wäre für eine ordnungsgemäße Befestigung der Kabel und Leuchten im Bereich eines Flugdaches am Freigelände des Nationalparkcamps Lobau, bei der sogenannten „Backinsel“, zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass der damals vorgefundene Mangel zwischenzeitlich behoben worden war. Die Kabel sowie die Leuchten waren zwischenzeitlich ordnungsgemäß befestigt worden.

3.16 Empfehlung Nr. 16

Empfehlung Nr. 16

Es wäre für eine ordnungsgemäße Verlegung des Kabels zwischen Elektroverteiler des Nationalparkcamps Lobau und von diesem versorgten Kandelaberleuchten sowie für einen ordnungsgemäßen Zustand des Elektrovertailers zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung vor Ort konnte vom StRH Wien festgestellt werden, dass die damals vorgefundenen Mängel zwischenzeitlich behoben worden waren. Der Verteiler war in einem ordnungsgemäßen Zustand und das Kabel war nunmehr unterirdisch verlegt worden.

3.17 Empfehlung Nr. 17

Empfehlung Nr. 17

Es wäre die Pächterin eines Objektes der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb darauf hinzuweisen, dass alle elektrischen Anlagen bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen zu unterziehen sind. Dabei wäre darauf zu achten, dass die Intervalle der durchzuführenden Überprüfungen in Abhängigkeit von der Art der Anlage und deren Nutzung variieren können. Zudem wäre darauf zu achten, dass die Überprüfungsprotokolle vollständig und ordnungsgemäß erstellt werden und nachvollziehbar sowie plausibel ausgefüllt sind.

Die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb sollte stichprobenweise Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen von rechtlich vorgeschriebenen Überprüfungsbefunden durchführen und so verstärkt ihrer Kontrollpflicht für verpachtete Anlagen nachkommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht zur Gänze dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich noch in Umsetzung.

Laut MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb ist die Notwendigkeit der Überprüfungen der elektrischen Anlagen durch die Pachtenden im jeweiligen Pachtvertrag geregelt. Ein entsprechendes Schreiben zur Erinnerung an diese Pflicht sowie zur Übermittlung der entsprechenden Befunde von den Pachtenden an die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb war bis Prüfungsende durch den StRH Wien in Ausarbeitung.

Stichprobenweise Kontrollen hinsichtlich Plausibilität und Vollständigkeit der von den Pachtenden an die MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb übermittelten Unterlagen werden lt. MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb künftig durchgeführt.

3.18 Empfehlung Nr. 18

Empfehlung Nr. 18

Es wäre die Pächterin eines Objektes der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb aufzufordern, die elektrischen Anlagen in der gepachteten Betriebsstätte in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dies wäre durch einen positiven, alle Anlagenteile sowie alle elektrischen Anlagen umfassenden Überprüfungsbefund nachzuweisen.

Die auf dem Dachboden vorgefundenen Elektroinstallationen wären umgehend zu entfernen oder ordnungsgemäß auszuführen und überprüfen zu lassen. Zudem wäre die Rechtmäßigkeit des Bestandes zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des StRH Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung. Der Empfehlung wurde sinngemäß gefolgt.

Dem StRH Wien wurde ein von der Pächterin beauftragter Überprüfungsbefund vom 18. Jänner 2019 für die elektrischen Anlagen des gepachteten Objektes übermittelt. In diesem wurde festgehalten, dass

Mängel vorhanden und innerhalb von 14 Tagen zu beheben waren. Aus diesem Befund geht weiters hervor, dass bestimmte Anlagen bzw. Anlagenteile in dem gepachteten Objekt nicht überprüft wurden.

Laut MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wurde aufgrund der Nichterledigung diverser Missstände im Frühjahr 2022 ein Antrag um gerichtliche Aufkündigung beim zuständigen Bezirksgericht eingebracht. Von der MA 49 - Klima, Forst- und Landwirtschaftsbetrieb wird nunmehr dessen Ausgang abgewartet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Jänner 2023